



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Management in Physiotherapie**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) „Management in Physiotherapie“ des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den „MAS Management in Physiotherapie“ werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Reguläre Zulassung**

Regulär können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- einem Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) in Physiotherapie oder
- altrechtlichem Physiotherapie-Diplom einer schweizerischen Physiotherapieschule plus nachträglich erworbenem Titel (NTE)

und

- einer ca. 50%-Anstellung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut während der Absolvierung des Studienganges und Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten
- guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens)

### **3.2 „Sur Dossier“ Zulassung**

„Sur Dossier“ können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- Nichtschweizerischem Berufsdiplom in Physiotherapie, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen zum altrechtlichen Physiotherapie-Diplom erfüllt sind.

und

- einer ca. 50%-Anstellung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut während der Absolvierung des Studienganges und Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten
- guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens)

Bei Aufnahmen „Sur Dossier“ stehen Fragen der Qualifikation, Motivation und Zielsetzung im Vordergrund: Studierfähigkeit, berufliche Erfahrung mit formal und nicht formal erworbenen Kompetenzen und angestrebte berufliche Weiterentwicklung. Zur Geltung kommen ebenso mögliche Publikationen, Forschung oder Lehrtätigkeit. Das Kontingent für „Sur Dossier“ Zulassungen beträgt ca. 20 % der Gesamtstudierendenzahl.

### 3.3 Zulassung zum Modul Gesundheitswissenschaften

Personen mit einem altrechtlichen Physiotherapie-Diplom respektive einem nichtschweizerischen Berufsdiplom in Physiotherapie müssen spätestens vor der Absolvierung des Moduls Gesundheitswissenschaften den Weiterbildungskurs „Reflektierte Praxis – Wissenschaft verstehen“ bestanden haben.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Leitung Weiterbildung Physiotherapie und die Leitung Institut für Physiotherapie entscheiden auf Antrag der Leitung des MAS Management in Physiotherapie über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte, ist modular aufgebaut und wird berufsbegleitend absolviert.

Die Höchststudiodauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Leitung des „MAS Management in Physiotherapie“ entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen in Absprache mit der Leitung Weiterbildung und Dienstleistung Physiotherapie und der Leitung Institut für Physiotherapie. Noten werden ausschliesslich bei der Anerkennung von ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im „MAS Management in Physiotherapie“ verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

### 6.1 Variante 1

#### Wahlpflicht-CAS: Klinische Expertise in Akutstationärer Physiotherapie (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl ECTS-Kreditpunkte
Modelle im Akutspital und Current Clinical Topics 1	Pflichtmodul	Note	5
Current Clinical Topics 2	Pflichtmodul	Note	5
Current Clinical Topics 3	Pflichtmodul	Note	5

**Wahlpflicht-CAS: Klinische Expertise in Physiotherapie in Chronic Care  
(15 ECTS-Kreditpunkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Disease Management	Pflichtmodul	Note	5
Patient Education & Empowerment	Pflichtmodul	Note	5
Physiotherapie in der Palliative Care	Pflichtmodul	Note	5

**Pflicht-CAS: Gesundheitswissenschaften und Professional Leadership  
(15 ECTS-Kreditpunkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Gesundheitswissenschaften	Pflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahlpflichtmodul	Note	5
Coaching	Wahlpflichtmodul	Note	5
Geschäftspositionierung und Marketing	Wahlpflichtmodul	Note	5
Personalführung	Wahlpflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft	Wahlpflichtmodul	Note	5

**Pflicht-CAS: Personalführung im Gesundheitswesen (12 ECTS-Kreditpunkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Human Resource Management im Gesundheitswesen	Pflichtmodul	Note	6
Führungs- und Selbstkompetenz	Pflichtmodul	Note	6

**Pflicht-Modul: Integrationsmodul Wirtschaftswissenschaften (6 ECTS-Kreditpunkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Integrationsmodul Betriebswirtschaftslehre und Finanz-/Rechnungswesen	Pflichtmodul	Note	6

**Masterthesis (12 ECTS-Kreditpunkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Masterthesis	Pflichtmodul	Note	12

## 6.2 Variante 2

### Wahlpflicht-CAS: Klinische Expertise in Akutstationärer Physiotherapie (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Modelle im Akutspital und Current Clinical Topics 1	Pflichtmodul	Note	5
Current Clinical Topics 2	Pflichtmodul	Note	5
Current Clinical Topics 3	Pflichtmodul	Note	5

### Wahlpflicht-CAS: Klinische Expertise in Physiotherapie in Chronic Care (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Disease Management	Pflichtmodul	Note	5
Patient Education & Empowerment	Pflichtmodul	Note	5
Physiotherapie in der Palliative Care	Pflichtmodul	Note	5

### Pflicht-CAS: Gesundheitswissenschaften und Professional Leadership (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Gesundheitswissenschaften	Pflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Pflichtmodul	Note	5
Coaching	Pflichtmodul	Note	5

### Pflicht-CAS: Geschäftsführung von Praxen (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Personalführung	Pflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft	Pflichtmodul	Note	5
Geschäftspositionierung und Marketing	Pflichtmodul	Note	5

### Masterthesis (15 ECTS-Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Masterthesis	Pflichtmodul	Note	15

Der „MAS Management in Physiotherapie“ setzt sich aus drei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit total 42 ECTS-Kreditpunkten, einem Modul à 6 ECTS-Kreditpunkten sowie einer Masterarbeit mit 12 ECTS-Kreditpunkten in der Vertiefungsrichtung (Variante 1) oder aus drei CAS mit total 45 ECTS-Kreditpunkten sowie einer Masterarbeit mit 15 ECTS-Kreditpunkten in der Vertiefungsrichtung (Variante 2) zusammen. Die Studierenden können die Variante frei wählen. Für den ersten CAS stehen zwei Vertiefungsrichtungen für eine Schwerpunktsetzung zur Auswahl.

Die einzelnen Module werden mit den im Modulplan aufgeführten Kreditpunkten abgegolten, sofern die vorgesehenen Leistungsnachweise bestanden sind. Die Bewertung der Module erfolgt mittels Viertel-Noten.

## **7. Wiederholung von Modulen**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Modulen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Module mit Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Modulbewertung ersetzt die alte.

## **8. Präsenz im Unterricht**

Für den Unterricht (Kontaktstudium) ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## **11. Masterarbeit (Master Thesis)**

Mit der Masterarbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss von sechs der neun Module begonnen werden.

Die Masterarbeit besteht entweder aus einer evidenzbasierten Literaturstudie, einem experimentellen Projekt oder einer Datensammlung mit Patienten / Patientinnen. Die Arbeit mit 12 ECTS-Kreditpunkten (Variante 1) kann ein Monogramm im Umfang von 4000 – 7000 Wörtern sein oder ein eingereichtes Manuskript an ein peer-reviewed journal. Die Arbeit mit 15 ECTS-Kreditpunkten (Variante 2) kann ein Monogramm im Umfang von 5000–8000 Wörtern sein oder ein eingereichtes Manuskript an ein peer-reviewed journal.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

Bei Masterarbeiten mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Masterarbeiten mit Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Bewertung ersetzt die alte.

Der Zusatzaufwand wird in Rechnung gestellt.

## **12. Studienabschluss**

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte erworben wurden.

## **13. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Schlussnoten der absolvierten Module und der Masterarbeit.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

## **14. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Management in Physiotherapie“ verliehen.

## **15. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. April 2016 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 5. November 2013.

## **16. Übergangsbestimmung**

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 5. November 2013 aufgenommen haben, werden in die neue Studienordnung überführt.

## 17. Erlassinformationen

### 17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.11.2013	HSL	05.11.2013	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.0.0	08.03.2016	HSL	01.04.2016	Abs. 6: Anpassung in Modulplan Abs. 11: Ergänzung Variante 1 und 2
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020